

# Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen



2022

Erscheinungsfolge: zweijährlich  
Erschienen am 14/07/2022

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 228 / 99 643 8121

# Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 4**
- Grundgesamtheit: Personen, die zum Stichtag wegen Wohnungslosigkeit untergebracht waren.
  - Räumliche Abdeckung: Deutschland, Bundesländer, Kreise und kreisfreie Städte, Gemeinden.
  - Berichtszeitraum/-zeitpunkt: Stichtag 31.01. des Jahres
  - Periodizität: Jährlich.
  - Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen: Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG), Bundesstatistikgesetz (BStatG).
  - Geheimhaltung: Erhobene Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten.
  - Qualitätsmanagement: Es existieren vielfältige Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- Inhalte der Statistik: Daten zu den am Stichtag untergebrachten wohnungslosen Personen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
  - Nutzerbedarf: Analyse des Ausmaßes von Wohnungslosigkeit und Informationsgrundlage für politisches Handeln zu von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen.
- 3 Methodik** **Seite 8**
- Konzept der Datengewinnung: Zentrale Durchführung als Vollerhebung durch das Statistische Bundesamt.
  - Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Von den auskunftspflichtigen Stellen werden Daten zu untergebrachten wohnungslosen Personen elektronisch und zentral an das Statistische Bundesamt gesendet.
  - Datenaufbereitung: Die Daten werden anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch das Statistische Bundesamt auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft.
  - Beantwortungsaufwand: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet eine geringfügige Belastung der Auskunftgebenden statt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 9**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.
  - Stichprobenbedingte Fehler: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
  - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind weitgehend ausgeschlossen bzw. werden minimiert.
  - Revisionen: Im Rahmen der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen finden keine planmäßigen Revisionen der Ergebnisse statt.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 10**
- Aktualität: Das Statistische Bundesamt hat die Bundesergebnisse ca. fünf Monate nach dem Stichtag erstmals veröffentlicht.
  - Pünktlichkeit: Die Erstveröffentlichung der Ergebnisse verzögerte sich um ca. zwei Wochen.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 10**
- Räumliche Vergleichbarkeit: Aufgrund der zentralen Durchführung der Erhebung sind die Ergebnisse im gesamten Bundesgebiet einheitlich und somit räumlich vergleichbar.
  - Zeitliche Vergleichbarkeit: Durch die erstmalige Erhebung zum 31.01.2022 sind zeitliche Vergleiche noch nicht möglich.
- 7 Kohärenz** **Seite 11**
- Statistikübergreifende Kohärenz: Eine Kohärenz der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen zu anderen Statistiken ist aufgrund unterschiedlicher Berichtszeiträume, abweichender Methodiken sowie Unterschieden im einbezogenen Personenkreis und in den Inhalten nur sehr eingeschränkt gegeben.
  - Statistikinterne Kohärenz: Die Statistik weist keine internen Inkonsistenzen auf.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 11**
- Verbreitungswege: Die Ergebnisse der Statistik werden in verschiedenen Veröffentlichungen und Datenbanken publiziert.
  - Richtlinien der Verbreitung: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Seite 11

# **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

## **1.1 Grundgesamtheit**

Grundgesamtheit der Statistik sind die zum Stichtag untergebrachten wohnungslosen Personen gemäß § 3 Absatz 2 WoBerichtsG.

## **1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)**

Darstellungseinheiten sind die zum Stichtag untergebrachten wohnungslosen Personen gemäß § 3 Absatz 2 WoBerichtsG.

Erhebungseinheiten sind die nach § 6 Absatz 1 WoBerichtsG auskunftspflichtigen Stellen.

## **1.3 Räumliche Abdeckung**

Die Erhebung erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Standardveröffentlichungen liegen insbesondere auf Ebene von Bund und Ländern vor, in geringerem Umfang auch auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Auswertungen sind grundsätzlich bis auf Gemeindeebene, im Falle der Stadtstaaten, bis zur Bezirks- oder Stadtteilebene möglich bzw. zulässig.

## **1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt**

Nach § 2 WoBerichtsG wird die Erhebung als Bestandserhebung zum Stichtag 31.01., erstmals für das Jahr 2022, durchgeführt.

Für detaillierte Informationen zu den Erhebungsmerkmalen siehe 2.1.1.

## **1.5 Periodizität**

Die Erhebung der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen wird jährlich durchgeführt.

## **1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen**

Die Rechtsgrundlage bildet § 1 des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) vom 04.03.2020.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 6 WoBerichtsG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 6 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 WoBerichtsG sind die nach Landesrecht für die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung nach § 3 Absatz 2 WoBerichtsG zuständigen Stellen für die in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich wohnungslosen Personen auskunftspflichtig. Zusätzlich sind nach § 6 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 WoBerichtsG die Stellen auskunftspflichtig, die nach § 3 Absatz 2 WoBerichtsG Personen Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, soweit sie von den Stellen nach § 6 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 WoBerichtsG als auskunftspflichtige Stellen benannt sind.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Lediglich in wenigen gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Die Ergebnisse der Bundesstatistik dürfen auf die einzelnen Gemeinden bezogen und im Falle der Stadtstaaten bis zur Bezirks- oder Stadtteilebene veröffentlicht werden.

Gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 2 WoBerichtsG übermittelt das Statistische Bundesamt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Tabellen mit den Ergebnissen der Bundesstatistik für den Bund und die Länder.

Darüber hinaus übermittelt das Statistische Bundesamt den Statistischen Ämtern der Länder gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 1 WoBerichtsG Tabellen mit den Ergebnissen der Bundesstatistik für die jeweiligen Länder. Die Statistischen Ämter der Länder erhalten zudem für ihr Land die jeweiligen Einzeldatensätze für Sonderaufbereitungen auf regionaler Ebene.

Das Statistische Bundesamt übermittelt für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, den fachlich zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben). Den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung darf zudem innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes Zugang zu formal anonymisierten Einzelangaben gewährt werden, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht gemäß § 16 Absatz 7 BStatG auch für Personen, die Empfängerinnen und Empfänger von Einzelangaben sind.

## 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Erhebung der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen beinhaltet die Bezeichnung und die Anschrift der auskunftspflichtigen Stelle, den Namen und die Kontaktdaten der dort für eventuelle Rückfragen als Ansprechpartner zur Verfügung stehenden Personen als Hilfsmerkmale für die Statistik, die insbesondere der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Das Statistische Bundesamt erhält ausschließlich vollständig anonyme Datensätze, durch die Rückschlüsse auf einzelne Personen ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen unterliegen Veröffentlichungen statistischer Ergebnisse den in 1.7.1 genannten Geheimhaltungsvorschriften. Zur Sicherstellung der Geheimhaltung erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Zudem werden auch Durchschnittswerte (bspw. durchschnittliches Alter etc.) nicht veröffentlicht, sofern diese nur auf einer geringen Fallzahl an wohnungslosen Personen basieren.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an verschiedenen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden stetig evaluiert und ggf. um weitere standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche und qualitativ hochwertige Umsetzung der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen stimmt sich das Statistische Bundesamt mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ab. Darüber hinaus hat das Statistische Bundesamt einen Beirat berufen, der das Amt im Rahmen der Vorbereitung und erstmaligen Durchführung der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen mit seiner Expertise berät und fachlich begleitet. Mitglieder des Beirats sind Vertreterinnen und Vertreter zahlreicher Fachverbände, der Wissenschaft, der kommunalen Spitzenverbände, ausgewählter Auskunftspflichtiger, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Länder sowie des Statistischen Bundesamtes.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Das Statistische Bundesamt hat die Statistik im Jahr 2022 erstmals durchgeführt. Die Bereitstellung der Daten über wohnungslose Personen erfolgt durch die nach Landesrecht für die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung zuständigen Stellen für die in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich wohnungslosen Personen oder durch von ihnen benannte Stellen, die Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Im Prozess der Aufbereitung der erhobenen Daten finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch das Statistische Bundesamt statt. Insofern sind die Ergebnisse – mit den unter Kapitel 4.3 genannten Einschränkungen – grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen werden alle Personen erfasst, die am Stichtag 31.01. und damit in der Nacht vom 31.01. auf den 01.02. des Jahres wegen Wohnungslosigkeit untergebracht waren.

Wohnungslosigkeit im Sinne der Erhebung besteht, wenn

- die Nutzung einer Wohnung durch eine Person oder eine Mehrheit von Personen desselben Haushalts weder durch einen Mietvertrag oder einen Pachtvertrag noch durch ein dingliches Recht abgesichert ist oder
- eine Wohnung einer Person oder einer Mehrheit von Personen desselben Haushalts aus sonstigen Gründen nicht zur Verfügung steht.

Für eine Erfassung in der Statistik ist ausschließlich die am Stichtag vorliegende Lebenssituation der wohnungslosen Personen maßgeblich.

**In die Erhebung einbezogen** sind demnach wohnungslose Personen, die zum Stichtag

- ordnungsrechtlich untergebracht sind,
- im Rahmen von Maßnahmen nach den §§ 67ff SGB XII (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) untergebracht sind,

- durch Maßnahmen der Gemeinden oder Gemeindeverbänden mithilfe von anderen Finanzierungsinstrumenten - wie etwa zuwendungsrechtliche Förderungen von Kältehilfen - untergebracht sind.

Hierzu zählen auch Not- und Gemeinschaftsunterkünfte oder ggf. auch gewerbliche Unterkünfte (Pensionen, Hotels, Hostels, gewerbliche Gemeinschaftsunterkünfte etc.) und Normalwohnraum, sofern er ihnen vorübergehend überlassen wird, ohne dass dadurch die Wohnungslosigkeit beendet wird.

#### Sonderfall: Geflüchtete Personen

Geflüchtete werden – wie alle anderen wohnungslosen Personen – nur dann in der Statistik berücksichtigt, wenn sie

- durch das "Wohnungsnotfallhilfesystem", d.h. durch Maßnahmen des Polizei- und Ordnungsrechts oder durch Angebote nach §§ 67ff. SGB XII, untergebracht sind, oder
- zum Stichtag in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe (z. B. Einrichtungen der Kältehilfe) untergebracht sind, ohne dass eine individuelle Kostenübernahme durch öffentliche Stellen erfolgt.

Werden anerkannte Geflüchtete vorübergehend zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (bspw. aufgrund nicht vorhandenen Wohnraums) weiterhin in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht, werden sie gemäß a) in die Erhebung einbezogen.

Nicht in der Statistik zu berücksichtigen sind geflüchtete Personen, auf die weder a) noch b) zutrifft, insbesondere weil sie als Schutzsuchende über das Asylbewerberleistungsgesetz untergebracht sind (etwa in Fällen, in denen das Asylverfahren noch nicht oder mit negativem Ergebnis abgeschlossen wurde) oder aus anderen Gründen außerhalb des Wohnungslosenhilfesystems untergebracht sind.

**Nicht in die Erhebung einbezogen** ist darüber hinaus der nachfolgend genannte Personenkreis:

- Personen, die zwar in einer Einrichtung untergebracht sind, deren Ziel aber nicht die Abwendung von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit ist (beispielsweise Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen, von Heimen für Menschen mit Behinderung, von Frauenhäusern, von Suchtkliniken, von betreuten Wohnungen der Jugendhilfe oder von Unterkünften für Geflüchtete mit Ausnahme des o.a. Sonderfalls)
- wohnungslose Personen, die bei Freunden, Familien oder Bekannten unterkommen,
- Obdachlose, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben,
- Personen, die Beratungsangebote zum Thema Wohnungslosigkeit in Anspruch nehmen, aber am Stichtag nicht wegen Wohnungslosigkeit untergebracht sind,
- Personen, die zwar von Wohnungslosigkeit bedroht, aber (noch) nicht betroffen sind, beispielsweise aufgrund einer angedrohten Zwangsräumung,
- Personen, die die Wohnungslosigkeit überwunden haben, aber noch Unterstützung durch das Hilfesystem erhalten.

**Erhebungsmerkmale** der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen sind gemäß § 4 WoBerichtsG:

1. Geschlecht,
2. Lebensalter zum Stichtag der Erhebung,
3. Staatsangehörigkeit,
4. Haushaltstyp (in verschiedenen Ausprägungen),
5. Haushaltgröße (als Anzahl der zum gemeinsamen Haushalt zählenden Personen),
6. Art der Überlassung von Räumen zu Wohnzwecken an die wohnungslose Person, differenziert nach
  - a) kurzfristigen Hilfeangeboten, wie Notunterkünften oder Übernachtungsstellen,
  - b) teilstationären Angeboten,
  - c) stationären Angeboten und
  - d) sonstigen Angeboten,
7. die Angaben zur Überlassung nach Nummer 6 jeweils differenziert nach Angeboten
  - a) der überörtlichen Träger der Sozialhilfe,

- b) der Gemeinden und Gemeindeverbände,
- c) der freien Träger, deren Angebote jeweils differenziert nach Verbandszugehörigkeit des Trägers,
- d) gewerblicher Anbieter und
- e) sonstiger Stellen,

8. Datum des Beginns der Überlassung von Räumen zu Wohnzwecken oder der Zurverfügungstellung der Übernachtungsgelegenheiten,

9. Gemeinde nach Gemeindeschlüssel, in der Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden.

## **2.1.2 Klassifikationssysteme**

### **Erfassung der Staatsangehörigkeit**

Zur Erfassung der Staatsangehörigkeiten liegt der Erhebung die Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes mit Stand 01.01. des Jahres zugrunde.

### **Amtliches Gemeindeverzeichnis GV 100**

Zur Identifikation der Berichtsstellen sowie zur Erfassung des Ortes der Unterbringung wird das amtliche Gemeindeverzeichnis GV100 in der jeweils aktuell gültigen Quartalsausgabe zum 31.12. des Berichtsvorjahres verwendet.

## **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

### **Auswertung der Ergebnisse nach dem Ort der Unterbringung wohnungsloser Personen**

Aufgrund von örtlichen Zuständigkeitsregelungen oder aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen sowie je nach Verfügbarkeit von Unterbringungsmöglichkeiten kann der Ort der Unterbringung von wohnungslosen Personen vom Ort bzw. Standort der auskunftspflichtigen Stelle abweichen. Je nach dem, welcher Ort für die Darstellung bzw. Zuordnung von Länder- oder regionalen Ergebnissen gewählt wird, können hieraus insbesondere auf regionaler Ebene ggf. abweichende Ergebnisse resultieren.

Die Darstellung der Ergebnisse der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen erfolgt einheitlich für alle Veröffentlichungsebenen Bund, Länder, Kreise bzw. kreisfreie Städte und Gemeinden auf Grundlage des Ortes der Unterbringung der wohnungslosen Personen.

### **Erfassung des Geschlechts**

In der Statistik werden bei der Veröffentlichung von Ergebnissen zum Geschlecht Personen mit den Signierungen „divers“ bzw. „ohne Angabe“ (nach § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz - PStG) per Zufallsprinzip dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugeordnet.

### **Erfassung von Haushaltstyp und Haushaltsgröße**

Die Erfassung des Haushaltstyps und der Haushaltsgröße beziehen sich jeweils auf die zum Stichtag aktuelle Situation in der jeweiligen Unterbringung. So gilt im Sinne der Statistik bspw. eine zum Stichtag allein in einer Einrichtung untergebrachte Person als alleinstehend, auch wenn diese vor der Unterbringung mit anderen Personen – bspw. mit Ehepartner/in und Kind(ern) – zusammen in einem gemeinsamen Haushalt lebte. Die Erfassung von Haushaltstyp und Haushaltsgröße beschränkt sich also auf die aktuelle Haushaltssituation der untergebrachten Personen während der aktuellen Unterbringung und nicht vor der Unterbringung. Die Angaben zum Haushaltstyp und zur Haushaltsgröße von Personen, die gemeinsam als Haushalt in einer Einrichtung untergebracht sind (bspw. Familien, Alleinerziehende mit Kind/ern, etc.), sind haushaltsbezogen und daher für alle Personen des gemeinsamen Haushalts identisch. So sind bspw. für eine gemeinsam untergebrachte Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern für alle vier Personen die Angaben identisch für den Haushaltstyp mit „Familie mit Kind/ern“ und die Haushaltsgröße mit „4“ zu erfassen. Umgekehrt gelten Personen, die unabhängig voneinander in einer Unterkunft für Wohnungslose untergebracht sind, im Sinne der Statistik auch dann als „Alleinstehende“, wenn sie sich ggf. Räume in der Einrichtung teilen bzw. gemeinsam bewohnen.

### **Erfassung des Datums des Beginns der Unterbringung**

Auf Basis des erfassten Datums des Beginns der aktuellen Unterbringung bzw. Überlassung von Räumen zu Wohnzwecken oder der Zurverfügungstellung der Übernachtungsgelegenheit erfolgt eine Berechnung der Dauer der bisherigen Unterbringung. Die Ergebnisse zur Dauer der Unterbringung geben somit nicht zwingend die gesamte Dauer der bestehenden Wohnungslosigkeit einer Person wieder, sondern lediglich die Dauer der Wohnungslosigkeit während der Unterbringung in der aktuellen Einrichtung.

Bei Familien oder anderen Personen aus einem gemeinsamen Haushalt weicht die Angabe des Datums des Beginns der Unterbringung ggf. voneinander ab, wenn der Beginn der Unterbringung der einzelnen Personen zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgt ist. Dies kann bspw. bei Geburten von Kindern während der Unterbringung in einer Einrichtung für wohnungslose Personen der Fall sein. Die Erfassung des Beginns der Unterbringung der Kinder erfolgt in diesem Fall frühestens mit dem Geburtsdatum bzw. in der Regel mit dem Datum der Unterbringung des Kindes nach der Geburt.

## 2.2 Nutzerbedarf

Mit der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen und der von der Bundesregierung parallel vorbereiteten Wohnungslosenberichterstattung nach § 8 WoBerichtsG soll erstmals eine fundierte Datenbasis über Wohnungslosigkeit in Deutschland für eine Verbesserung der Armut- und Reichtumsberichterstattung des Bundes und als Informationsgrundlage für politisches Handeln geschaffen werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Statistik hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales) und den Kommunalverwaltungen sowie von Fachverbänden und Wissenschaft genutzt wird. Daneben zählen auch die Medien und die Öffentlichkeit zu den Nutzergruppen der Statistik.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung. Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können dabei auch in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Statistiken des Gesundheits- und Sozialwesens“ und im unter 1.8.1 genannten Beirat zur Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen eingebracht werden.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen ist eine Vollerhebung und wird zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Dabei werden überwiegend bereits vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet (entspricht der Definition einer Sekundärstatistik). In einigen Fällen liegen die für die Meldung erforderlichen Daten jedoch nicht bzw. nicht vollständig vor und werden für die Zwecke der Statistik von den auskunftspflichtigen Stellen erhoben.

Die nach § 6 Absatz 1 WoBerichtsG auskunftspflichtigen Stellen übermitteln die in sich schlüssigen und nach einheitlichen Standards formatierten Einzeldatensätze ausschließlich elektronisch und direkt an das Statistische Bundesamt.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Von den Berichtsstellen werden Daten über die zum Stichtag untergebrachten wohnungslosen Personen entsprechend einer einheitlich vorgegebenen Datensatzstruktur teilweise aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend elektronisch über die Online-Meldevorgänge eSTATISTIK.core oder IDEV an das Statistische Bundesamt gesendet.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials werden die Daten anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch das Statistische Bundesamt auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den auskunftspflichtigen Stellen.

Nach vollständiger Lieferung und Plausibilisierung der Daten erfolgt eine Erweiterung der Datensätze (Typisierung) um folgende Merkmale, die aus den übermittelten Angaben berechnet bzw. generiert werden:

- Dauer der (bisherigen) Unterbringung: Aus den Angaben zum Beginn des Datums der Unterbringung erfolgt ausgehend vom Tag nach dem Stichtag eine Berechnung der bisherigen Dauer der Unterbringung in der aktuellen Einrichtung.
- Geschlecht: für Personen mit Angabe „divers“ und „ohne Angabe (nach § 23 PStG)“ erfolgt eine zusätzliche Zuordnung des Geschlechts per Zufallsprinzip zum männlichen oder dem weiblichen Geschlecht.

Aus den fehlerfreien und typisierten Daten erstellt das Statistische Bundesamt Tabellen mit den Ergebnissen der Bundesstatistik nach § 1 Absatz 1 WoBerichtsG.

Da es sich um eine Vollerhebung handelt müssen die Daten nicht hochgerechnet werden.

### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Nicht relevant.

### 3.5 Beantwortungsaufwand

Die Meldungen erfolgen elektronisch über die Online-Meldevorgänge eSTATISTIK.core und über IDEV. Die Statistik wird überwiegend als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. In diesem Fall findet für die Zwecke der Erhebung der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen eine geringe Belastung von auskunftspflichtigen Stellen statt. Liegen die erforderlichen Daten in den auskunftspflichtigen Stellen



unabhängig von der statistischen Erhebung nicht bereits als Verwaltungsdaten vor, geht dies mit einer höheren Belastung der auskunftspflichtigen Stellen für die Beantwortung einher.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für das WoBerichtsG wurde u.a. der Erfüllungsaufwand ermittelt, der den Auskunftspflichtigen durch die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen entsteht. Für eine Statistik mit 100.000 Fällen entstehen danach Kosten in Höhe von 263.000 Euro pro Jahr. Bei insgesamt rund 178.000 untergebrachten wohnungslosen Personen im Berichtsjahr 2022 ergeben sich hieraus ca. 468.000 Euro für das Berichtsjahr 2022.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Statistik wird als Vollerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen. Nichtstichprobenbedingte Fehler sind nicht völlig auszuschließen, da die für die Zwecke der Statistik übermittelten Daten nicht mit einer einheitlich hohen Qualität zur Verfügung stehen. Sie bedürfen in einigen Fällen nach dem Dateneingang noch Korrekturen, die durch die Bearbeiter/-innen im Statistischen Bundesamt im Rahmen der Datenplausibilisierung (siehe auch 3.3) in Zusammenarbeit mit den Berichtsstellen erfolgen.

Die Ergebnisse der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen sind – mit den unter Kapitel 4.3 genannten Einschränkungen – grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Nicht relevant.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

#### **Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:**

Gemäß § 6 Absatz 1 WoBerichtsG sind die nach Landesrecht für die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung nach § 3 Absatz 2 WoBerichtsG zuständigen Stellen für die in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich wohnungslosen Personen auskunftspflichtig. Darüber hinaus sind Stellen auskunftspflichtig, die nach § 3 Absatz 2 WoBerichtsG Personen Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, soweit sie von den nach Landesrecht für die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung zuständigen Stellen als auskunftspflichtige Stellen benannt sind. Fehler durch Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage sind somit weitgehend ausgeschlossen.

Für die Ergebnisse des Berichtsjahres 2022 kann aufgrund der erstmaligen Erhebung nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Fehlern bei der Erfassung von einzelnen Personen bzw. von Personengruppen einzelner Einrichtungen gekommen ist. Letztere kommen zustande, indem Einrichtungen für die Unterbringung von Wohnungslosen weder dem Statistischen Bundesamt als auskunftspflichtige Stelle benannt wurden, noch die in diesen Einrichtungen zum Stichtag untergebrachten wohnungslosen Personen in den Meldungen der für die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung zuständigen Stellen berücksichtigt worden sind. Die Größenordnung eventueller Verzerrungen wird als gering eingeschätzt, wird sich jedoch erst im Laufe der weiteren Erhebungen genauer feststellen lassen.

#### **Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:**

**Auf Ebene der Einheiten** werden durch die gesetzliche Auskunftspflicht Ausfälle ganzer Berichtseinheiten überwiegend ausgeschlossen.

Aufgrund der o.a. gesetzlichen Regelungen zur Auskunftspflicht besteht die Möglichkeit der teilweisen oder vollständigen Delegation bzw. Einbeziehung in die Auskunftspflicht durch die für die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung zuständigen Stellen an bzw. für Einrichtungen für Wohnungslose innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs.

Insgesamt waren für die erstmalige Erhebung der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen knapp 5.200 polizei- und ordnungsrechtlich zuständige Stellen nach § 6 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 WoBerichtsG sowie von diesen dem Statistischen Bundesamt benannte Stellen nach § 6 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 WoBerichtsG auskunftspflichtig.

Die Rückmeldequote dieser knapp 5.200 auskunftspflichtigen Stellen für die Stichtagerhebung zum 31.01.2022 beträgt 100 Prozent. Somit hat das Statistische Bundesamt von allen für die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung zuständigen Stellen der Städte und Gemeinden in Deutschland sowie von allen von diesen benannten Stellen eine Meldung zur Statistik erhalten.

Darüber hinaus wurden in wenigen Fällen entgegen der Regelungen zur Erfassung nicht alle Personen eines untergebrachten Haushalts erfasst, sondern lediglich für eine Person des Haushalts bzw. den Haushaltsvorstand. Untererfassungen einzelner untergebrachter wohnungsloser Personen können vor diesem Hintergrund daher ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

**Auf Ebene der Merkmale** sind folgende **systematischen** Verzerrungen der Ergebnisse für Berichtsjahr 2022 nicht auszuschließen:

- Art der Überlassung von Wohnraum bzw. Übernachtungsgelegenheiten: Für die Erfassung der Art der Überlassung von Wohnraum kann eine Übererfassung der Ausprägung „Kurzfristiges Angebot“ nicht ausgeschlossen werden,

da bei zur Verfügung gestelltem kommunalen Wohnraum ggf. „Kurzfristiges Angebot“ anstatt „Sonstigem Angebot“ angegeben wurde.

- Haushaltsgröße: Bei ca. 1 % der erfassten untergebrachten wohnungslosen Personen kann eine Falsch- bzw. Übererfassung der Haushaltsgröße nicht ausgeschlossen werden. Anstatt der Anzahl der zum gemeinsamen Haushalt zählenden Personen während der Unterbringung wurde in einigen dieser Fälle unter Umständen die Unterkunftgröße (in Quadratmetern) angegeben. Die Angabe ist jedoch auf maximal „20“ begrenzt, so dass Teile eventueller Fehlerfassungen korrigiert werden konnten.
- Haushaltstyp: bei der Erfassung des Haushaltstyps liegt ggf. eine Übererfassung der Kategorie „Sonstiger Mehrpersonenhaushalt“ vor. Es ist ebenfalls möglich, dass Personen, die eigentlich einem gemeinsam untergebrachten Haushalt angehören, fälschlicherweise als alleinstehend gemeldet wurden.

#### **Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:**

Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung des Statistischen Bundesamtes und der auskunftspflichtigen Stellen weitgehend ausgeschlossen.

Eventuelle Untererfassungen von Personen können durch diese Plausibilitätsprüfungen lediglich teilweise, jedoch nicht systematisch behoben werden.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Eine Veröffentlichung vorläufiger Ergebnisse findet planmäßig nicht statt. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Erhebung beginnt nach dem Stichtag 31.01. durch die zuständigen Stellen. Spätestens bis zum Ablauf von 30 Arbeitstagen nach dem Stichtag sind die Daten elektronisch an das Statistische Bundesamt zu übermitteln. Die erstmalige Veröffentlichung der Bundesergebnisse für das Berichtsjahr 2022 fand ca. 5 Monate nach Ablauf des Berichtszeitpunktes statt.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Erstveröffentlichung der Ergebnisse für Berichtsjahr 2022 erfolgte um ca. zwei Wochen verzögert.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrundeliegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik sind für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.

Bei der Interpretation insbesondere regionaler Ergebnisse ist zu beachten, dass aus der Anzahl wohnungsloser Personen innerhalb eines bestimmten Gebietes (bspw. innerhalb eines Kreises, einer Stadt oder Gemeinde) nicht notwendigerweise Rückschlüsse über die dortigen sozialen Verhältnisse oder das (Nicht-)Vorhandensein von ausreichendem Wohnraum gezogen werden können.

Eine hohe Anzahl wohnungsloser Personen in einem bestimmten Gebiet kann dadurch begründet sein, dass hier entsprechende Angebote bzw. Unterbringungsmöglichkeiten für wohnungslose Personen existieren, die in anderen bzw. insbesondere in benachbarten Gebieten nicht vorhanden sind. Eine niedrige Anzahl wohnungsloser Personen in einem Gebiet kann umgekehrt somit auch darin begründet liegen, dass keine, nur wenige bzw. nicht in ausreichendem Maße Einrichtungen zur Unterbringung von vor Ort wohnungslosen oder wohnungslos gewordenen Personen zur Verfügung stehen und daher wohnungslose Personen in Einrichtungen benachbarter Gebiete untergebracht werden.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Das Statistische Bundesamt hat die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen erstmals zum Stichtag 31.01.2022 als Bundesstatistik durchgeführt. Ergebnisse zu früheren Berichtszeiträumen liegen nicht vor.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Bisher existierten lediglich Schätzungen zum Ausmaß und zur Anzahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen in Deutschland. Lediglich für wenige Bundesländer lagen bisher Ergebnisse aus Landesstatistiken zur Anzahl wohnungsloser Personen vor. Die Ergebnisse der bisherigen Schätzungen bzw. der wenigen Landesstatistiken sind mit den Ergebnissen der für das gesamte Bundesgebiet als Vollerhebung durchgeführten Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen aufgrund unterschiedlicher Berichtszeiträume, abweichender Methodiken sowie Unterschieden im einbezogenen Personenkreis und der Inhalte jedoch nicht bzw. nur sehr bedingt miteinander vergleichbar.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Statistik weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Nicht relevant.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

In der Regel wird einmal jährlich eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen unter <http://www.destatis.de> veröffentlicht.

#### **Veröffentlichungen**

Die Ergebnisse der Statistik werden überwiegend in elektronischer Form angeboten.

Internetangebot unter [www.destatis.de/wohnungslosigkeit](http://www.destatis.de/wohnungslosigkeit)

#### **Online-Datenbank**

Daten in GENESIS-online unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Nicht verfügbar.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Keine.

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Keine.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

#### **Veröffentlichungskalender**

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Ergebnisse sind allen (unter 2.2 genannten) Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung zugänglich.

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Nicht relevant.

#### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Keine.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Keine.